

# Zustimmungserklärung

Als gesetzliche Vertreter stimmen wir der Ausstellung eines

Kinderreisepasses

Personalausweises

Reisepasses

für unser nachstehend genanntes Kind zu.

|                             |  |              |  |
|-----------------------------|--|--------------|--|
| Familiennamen, Vorname      |  | Geburtsdatum |  |
| Wohnung in Oldenburg (Oldb) |  |              |  |
| Größe                       |  | Augenfarbe   |  |

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

\_\_\_\_\_  
(Vater)

\_\_\_\_\_  
(Mutter)

**Legen Sie bitte zusammen mit dieser Zustimmungserklärung Ihre Personalausweise/Reisepässe zur Einsichtnahme vor.**

## Ausstellung eines Kinderreisepasses/Personalausweises/Reisepasses

***Kinder müssen bei Antragstellung immer persönlich anwesend sein.***

Die gesetzliche Vertretung eines Kindes üben die Eltern gemeinsam aus. Zur Ausstellung eines Kinderreisepasses, eines Reisepasses oder eines Personalausweises für einen Minderjährigen ist daher die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Wenn ein Elternteil verstorben ist, ist eine Sterbeurkunde, wenn ein Elternteil allein sorgeberechtigt ist, ein Sorgerechtsbeschluss des Amtsgerichts (Familiengerichts) vorzulegen.

Legen Sie bitte stets eine Geburtsurkunde (Original) des Kindes vor.

Für Kinder, die das *12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben*, ist ein Kinderreisepass auszustellen. Dieser muss ein Lichtbild enthalten. Legen Sie bitte **1 Passfoto** (aktuell und biometrietauglich) des Kindes vor.

Ab Vollendung des 10. Lebensjahres muss die Unterschrift des Kindes mit in den Kinderreisepass eingetragen werden.

Anstelle eines Kinderreisepasses kann Kindern und Jugendlichen für bestimmte Länder auch ein Reisepass ausgestellt werden.

Für Minderjährige, die das *12. Lebensjahr vollendet haben*, kann neben dem Personalausweis ein Reisepass ausgestellt werden.